



Das Getreide wurde dann entweder in Harpfen oder am Feld getrocknet. Das Mähen des

Getreides fiel jedenfalls unter die sogenannte „Feldmäh-Robot“. Das Dreschen des Getreides im Rahmen der Robot erfolgte dann in der Regel in der Meierei der Herrschaft.

Zur „Feldmährobot“ zählte auch die Mahd des Heues sowie das Wenden desselben zum Zweck des Trocknens. Die Einfuhr des gesamten Heues erfolgte dann durch diejenigen Untertanen, die dazu im Rahmen ihrer Robotleistung verpflichtet waren. Die Besorgung der Mahd gehörte jedenfalls zu den unangenehmen Robotleistungen, die von der Herrschaft Wasserleonburg gefordert wurde, da diese zeitlich nicht bestimmt war. War der Wettergott gnädig, war die Leistung bald erbracht, doch bei launischem Wetter war oft ein Vielfaches der sonst üblichen Zeit aufzuwenden, um die Arbeit zum Abschluss zu bringen. Und dann gab es auch noch das Jäten des Getreides, der Hackfrüchte und der Hirse. Diese Arbeit erfolgte meist durch die Keuschler.

Eine Robotverpflichtung, die ausschließlich die Bauern betraf, war die sogenannte „Traidtragerobot“ bzw.



„Traidfuhrrobot“. Dabei handelte es sich um den Transport des von der Herrschaft verkauften Getreides. Dabei hatte derjenige, der zu dieser Robot verpflichtet war, nicht nur Pferd oder Ochs und Wagen, sondern auch die Säcke für das Getreide bereitzustellen. Beim sogenannten „schweren“ Getreide, also Roggen, Weizen und Hirse, durfte die Transportmenge zweieinhalb Vierling oder zehn Viertel nicht übersteigen.

Der Vierling bezeichnet im alten österreichischen Maßsystem kein einheitliches Standardmaß, sondern ein regionales Hohlmaß

für Getreide oder ein Handelsgewicht. Da es sich um ein Viertelmaß handelte variierten die Volumina und Gewichte je nach Region und Epoche drastisch. In Kärnten und Osttirol war der Vierling oft ein Viertel eines Sackes oder ein größeres Maß. Historische Aufzeichnungen aus Osttirol setzten den Vierling mit ca. 9 kg Getreide (ca. 15 Liter) gleich. In anderen Kärntner Tälern rechneten die Bauern zwischen 64 und 80 Liter pro Vierling. Und zum Vergleich: in der Obersteiermark entsprach der Vierling zwei Grazer Viertel, was etwa 120 bis 160 Liter (je nach Getreideart und ob es gestrichen oder gehäuft war) entsprach.

Das Viertel war ein österreichisches Volumsmaß, primär für Getreide und Flüssigkeiten, dessen tatsächliche Menge sich jedoch nach Region und Zusammenhang deutlich unterschied, auch je nachdem von was es abgeleitet wurde. So wurde das Viertel in Niederösterreich vom Metzen abgeleitet (ein Metzen etwa 61 l), in der Steiermark herrschte das Grazer Viertel vor. Dieses Grazer Viertel gab es schon seit dem 13. Jahrhundert und variierte nicht nur im Laufe der Zeit, sondern auch nach der Getreideart und der Region und schwankte so zwischen etwa 47 und 80 Liter. Erst 1857 wurde es dann mit 80,58 l festgelegt. Daher ist es praktisch unmöglich festzustellen, was jetzt zehn Viertel bzw. zweieinhalb Vierlingen entsprach. Bei den anderen, den „geringeren“ Sorten durften drei Viertel geladen werden. Die Maut und andere Gebühren, die beim Transport über die Straße anfielen, gingen zu Lasten der Herrschaft. Bei einem Zielort in der Nähe der Herrschaft, etwa Villach, Tarvis oder Malborgeth, war die Leistung der Robot zwar lästig, aber eher unproblematisch. Schwieriger wurde es bei den sogenannten „weiten Führen“, wenn also das Ziel etwa Friesach oder Wolfsberg war. Unter bestimmten Umständen konnte daher der Untertan eine solche Fuhre ablehnen, etwa, wenn er selbst dringende Arbeiten zu erledigen hatte und ihm aus der längeren Abwesenheit ein Schaden entstehen würde, aber wie hieß es schon damals: „der Herr sitzt am längeren Ast“. Außerdem war vom Grundherrschaft die Fuhr so zu

planen, dass der Untertan keinen Sonn- oder Feiertag auf der Straße verbringen musste. Für jedes Zugtier, sei es Pferd oder Ochse, erhielt der Untertan von der Herrschaft einhalb Massel Hafer, die Übernachtung erfolgte ebenfalls zu Lasten der Herrschaft. Als Stallgeld erhielt der Untertan sieben Kreuzer, für den Unterstand des Zugtieres war ein Kreuzer vorgesehen.



Im Sommer mussten zur Ableistung dieser Robot vier Meilen (30 km), im Winter drei Meilen (22,5 km) zurückgelegt werden.

Verzögerungen auf Grund höherer Gewalt, wie unpassierbare Straßen oder Brücken, Unglücksfälle bei Fuhrmann, Zugtier oder Gefährt, gingen zu Lasten der Herrschaft und waren der geleisteten Zeit anzurechnen.

Wasserleonburg dürfte jedoch von seinen Untertanen in der Regel keine „weiten Fuhren“ verlangt haben, da alle Untertanen pro Jahr nur zwei Tage zu leisten hatten.

Während also zur „Traidrobot“ ausschließlich die Bauern herangezogen wurden, wurden zur „Handrobot“ die Inhaber der kleinen Hofstellen, also die Keuschler, herangezogen. Von diesen Keuschlern forderte Wasserleonburg sieben Robottage pro Jahr, zuzüglich die unbegrenzte „Gebäuderobot“. Die „Handrobot“ umfasste etwa das Jäten, Feldmähen, Getreideschnitt, Heideschneiden, Dreschen und Holzhacken.



Unter den Untertanen von Wasserleonburg gab es aber nicht nur Unterschiede dahingehend zu welcher Robot welcher Untertan herangezogen wurde, sondern war auch das Ausmaß der zu leistenden Robottage unterschiedlich geregelt, sodass manche mehr und andere weniger zu leisten hatten. So wurden zur „Jagdrobot“ nur bestimmte Untertanen verpflichtet, während wieder andere dazu überhaupt nicht herangezogen wurden.

Relativ günstig kamen die Untertanen des Kloster Arnoldstein davon. Dieses forderte von seinen Untertanen etwa Dungausbreiten, Heumachen, Wiesenräumen, Heudörren, Grummetmähen, Schneiden, Holzschlagen, die Jagdrobot und Zugdienste. Die Zugdienste umfassten „einspännigen Zug“ Heufahren, einspännigen Zug Gebäuderobot und Holz- bzw. Steinfuhren. An Robottagen forderte das Kloster zwei. Manche hatten überhaupt keine Robot zu leisten, außer es sei „da etwa beim Closter ein gebey vorhanden“, also eine Gebäuderobot. Diese war jedoch, wie schon angemerkt, die unangenehmste, da das Ausmaß zeitlich nicht fixiert war. Aus den Quellen geht diesbezüglich hervor, dass diese „nach Erfordernis“ oder sooft als „von neten“ eingefordert werden konnte. Im Laufe der Zeit wurde die nur für Bauvorhaben gedachte Robot auch auf andere Dienste ausgeweitet, was sie dann so richtig unangenehm machte.

Die Herrschaft Straßfried zog ihre Untertanen überhaupt nur zur Gebäuderobot, zum Bauen (Pflügen) und für Holzfuhren heran und dies im Ausmaß von zwei Robottagen. Und es war Straßfried, wo die Untertanen schon im Jahre 1569 einen Teil der Robotleistung in Geld ableisten konnten. Es waren dies vor allem die Holzfahrtage, wobei ein Tag mit sechs Pfennig abgelöst werden konnte. Erst in späterer Zeit, so im 17. Jahrhundert wurde die Robotleistung bei jüngeren (neuen) Keuschen auf vier Tage erhöht. Auch in der Klosterherrschaft Arnoldstein konnte dann ab Mitte des 17. Jahrhunderts die Robotleistung in Geld abgelöst werden. Von Wasserleonburg liegen keine genauen Daten vor, aber eine Geldablöse dürfte dort ab Ende des 16. Jahrhunderts möglich gewesen sein.